

Frühjahrssemester 2023

## Falllösung im Strafrecht (KSL 433746)

Ausgabe: 6. März 2023, 10.00 Uhr

Prof. Dr. Jonas Weber

Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Strafrecht und Kriminologie

### **Thema: Die aus Opfersicht relevanten aktuellen Änderungen der Strafprozessordnung betreffend Strafbefehlsverfahren**

Der Bundesrat und das Parlament wollen durch punktuelle Änderungen die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung verbessern. Die Mitte 2022 beschlossenen Änderungen (siehe BBl 2022 1560) sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Ihnen gingen ein Vorentwurf, ein Entwurf und parlamentarische Beratungen voraus.

#### *Aufgabenstellung*

Diskutieren Sie die vorgeschlagenen und die realisierten, für das Opfer relevanten Änderungen des Strafbefehlsverfahrens, unter Berücksichtigung des Vorentwurfs, des Entwurfs und der parlamentarischen Beratungen aus Sicht des Opfers bzw. der Opfervertretung. Analysieren Sie dabei alle einschlägigen Vorschläge bzw. Änderungen umfassend, gewichten Sie diese nach deren Relevanz, wägen Sie Argumente für und gegen die Änderungen ab und nehmen Sie dazu Stellung.

Änderungen betreffend nicht-erwachsener Opfer («Kinder») sind nicht zu thematisieren.

### Formelle Hinweise

- Vorliegend handelt es sich um die Aufgabenstellung für eine schriftliche Falllösung gemäss Art. 15 Abs. 2 RSL RW. Die Bearbeitung hat gemäss Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderung an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (abrufbar auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) zu erfolgen. Beachten Sie zudem den Leitfaden über das Erfassen und Bearbeiten von Aufgabestellungen in Seminararbeiten und Falllösungen am Institut für Strafrecht und Kriminologie (abrufbar unter <<http://www.krim.unibe.ch/studium/fallloesungen>>, Reiter «Merkblätter»).
- Gemäss Art. 16a des Studienreglements vom 21. Juni 2007 ist bei der Anmeldung zur Falllösung der Nachweis des besuchten Workshops in der juristischen Arbeitstechnik zu erbringen. Mit Ihrer Anmeldung zur Falllösung bestätigen Sie, den Workshop besucht zu haben.
- **Anmeldung**
  - Die Anmeldung zur Falllösung ist vom 7. März 2023 bis am 9. März 2023 im KSL («433746 Falllösung in Strafrecht») möglich.
  - Nach diesem Zeitfenster kann ein Rückzug nur mit einer schriftlichen Begründung erfolgen (Gesuch an das Dekanat). Falls Sie Probleme bei der Anmeldung im KSL haben, kontaktieren Sie bitte unverzüglich das Dekanat (Frau Melissa Ramseier; [melissa.ramseier@rwdek.unibe.ch](mailto:melissa.ramseier@rwdek.unibe.ch)).
  - Die dreiwöchige Bearbeitungsfrist beginnt am 6. März 2023, 10.00 Uhr zu laufen. Die Frist endet am 27. März 2023 um 23.59 Uhr.
  - Wer sich für die Falllösung angemeldet hat und die Falllösung zu spät oder gar nicht eingereicht, erhält die Note 1. Wurde die Falllösung aus einem wichtigen Grund zu spät oder gar nicht eingereicht, muss dies seitens des oder der Studierenden belegt werden (Art. 36 Abs. 1 RSL RW). Das entsprechende Gesuch ist an das Dekanat zu richten.
  - Falllösungen, die ohne vorherige Anmeldung im KSL eingereicht werden, werden zurückgewiesen (Art. 34 Abs. 3 RSL RW).
- **Abgabe**
  - Die Falllösung muss inkl. Deckblatt und Selbständigkeitserklärung als PDF-Dokument bis am 27. März 2023 (23.59 Uhr) hochgeladen werden. Der Upload erfolgt über den entsprechenden Ordner im Ilias-Kurs ([https://ilias.unibe.ch/ilias.php?ref\\_id=2682081&cmd=frameset&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=11q&baseClass=ilrepositorygui](https://ilias.unibe.ch/ilias.php?ref_id=2682081&cmd=frameset&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=11q&baseClass=ilrepositorygui)). Bitte benennen Sie die Datei folgendermassen: Nachname\_Vorname. Bei Problemen beim Hochladen melden Sie sich bitte umgehend bei [jann.schaub@krim.unibe.ch](mailto:jann.schaub@krim.unibe.ch).
  - Beachten Sie insbesondere den Beschluss der RW-Fakultät vom 14. Dezember 2017: Plagiate und unzulässige Zusammenarbeit bei Falllösungen: Merkblatt für Studierende (abrufbar unter <<http://www.krim.unibe.ch/studium/fallloesungen>>, Reiter «Merkblätter»).
  - Umfang des Textteils: max. 30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen und inkl. Fussnoten, exkl. Deckblatt und Verzeichnisse; Schriftgrösse im Text 11 Punkte; Zeilenabstand 1.5; Rand: links 2.5 cm, rechts 4 cm, oben/unten je 2.5 cm. Das Einhalten der maximalen Zeichenzahl ist bewertungsrelevant.
  - Der Termin der Falllösungsbesprechung wird zu gegebener Zeit über den Ilias-Kurs der Falllösung kommuniziert.